

μεσάρχοι bei Strabo XIII p. 592 (Mein. III p. 830) *τῶν ἀγροίκων καὶ μεσαρσίκων καὶ πολιτικῶν*. — Bei eingehenderer Besprechung wäre die Stelle Themist. or. 26 p. 323 Hard. (390 Dind.) zu erwähnen — *αὐτοὺς δὲ ἰλιγγῶν πρὸς τὸ πλῆθος, καθάπερ τὸς Ἀγροίους, οὓς ἐδίδαξε Φερεικράτης* —, welche auch Meineke nicht richtig nahm. Sie kann durchaus nur so gefasst werden: einer grossen Versammlung gegenüber in die äusserste Verwirrung gerathen wie gegenüber den Wilden des Pherekrates. K. Lehrs.

Zu Horatius.

Bei Schriftstellern, welchen eine so sehr häufige Bearbeitung zu Theil wird wie Horaz, bildet sich verhältnissmässig schnell ein consensus gentium, welcher zur herrschenden Mode und zum Vorurtheil wird und längere Zeit hindurch seinen Bann ausübt. Denn die verschiedenen Bearbeitungen folgen einander zu rasch, als dass es ihren Urhebern möglich wäre, alle einschlägigen Fragen selbstständig durchzuprüfen. Wenn daher Gelehrte von Namen es nicht etwa vorziehen, durch ihre ganze Tendenz und die Seltsamkeit ihrer Ergebnisse die Nachfolgelust von vornherein abzuschrecken, so können sie, zumal wenn sie mit der gehörigen Zuversicht auftreten, gewiss sein Vielen zu imponiren, so dass schon ziemlicher Muth erforderlich ist, um einer solchen Tagesmeinung gegenüber aufrecht zu bleiben. So hat bei Horatius Ep. I 11, 7—10 die Auffrischung einer alten Glossatorenweisheit durch M. Haupt, als wären diese Verse Worte des Bullatius, ein nach meiner Meinung unverdientes Glück gehabt und sich viele Stimmen gewonnen, nicht nur die von Lehrs und Ribbeck, sondern auch von L. Müller und dem sonst so besonnenen O. Keller. Belehrend ist dabei das Verhalten von Lehrs. Nachdem er die Haupt'sche Theorie als ein Dogma verkündigt und den Zweifel daran mit dem Anathema belegt ('denn scis Lebedus etc. als Worte des Horatius zu nehmen ist wohl ganz aufgegeben und ist wenigstens keiner Berücksichtigung werth'), findet er dass sich dabei kein vernünftiger Zusammenhang ergebe. Diess macht aber ihn natürlich an seinem Dogma nicht irre, sondern beweist für ihn lediglich dass hier eine 'Interpolation' vorliegt; er streicht daher v. 7—16 und findet seinen 'echten' Brief nun 'sehr hübsch'. Diessmal folgt ihm selbst Ribbeck nicht auf diesem Wege. Indessen ist es vollkommen richtig, dass mit der Haupt'schen Annahme ein geordneter Gedankengang sich nicht vereinigen lässt. Aber sie steht auch auf schwachen Füßen. Es ist nicht abzusehen, warum von den acht in den vorhergehenden sechs Versen aufgeworfenen Fragen gerade nur die eine, nach Lebedos, durch Bullatius Beantwortung finden soll, oder warum Horaz noch nach dem Urtheile des Bullatius über Lebedos fragen sollte (v. 6), nachdem ihm dieses Urtheil doch schon 'Schwarz auf Weiss' vorgelegen hätte. Dazu kommt, dass nirgends auch nur eine leise Andeutung von einem Wechsel in der Person des Redenden sich findet (ganz anders als 16, 41), dass ein solcher in v. 11 statt des überlieferten sed vielmehr at erfordert hätte und dass meorum (v. 9) sich durch S. II, 6, 65 (ipse meique) vollständig rechtfertigt. Pahle hat daher wohl daran ge-

(han die Haupt'sche Annahme zu verwerfen, wenn auch seine Gründe in Fleckeisens Jahrb. Bd. 97, 1868, S. 274) wenig stichhaltig sind und falsch seine Erklärung von vellem. Der beste Beweis für die Richtigkeit einer Auffassung wird immer sein, dass sie einen klaren und guten Sinn und Gedankengang ergibt, und diess ist auch bei Pahle's Auseinandersetzung nicht der Fall. Und doch ist die Sache nicht so schwierig, falls man nur sich bemüht den Text zu verstehen, ehe man es unternimmt ihn zu meistern. Nachdem Horaz schon v. 6 (an Lebedum laudas odio maris atque viarum?) die Ansicht ausgesprochen hat, dass ein etwaiger Preis von Lebedos sich nur aus Ueberdruß an dem unstäten Umhertreiben, aus einem starken Ruhebedürfnis erklärens liesse, begründet er diess näher durch eine kurze Charakteristik der Stadt: Du weisst, es ist ein verödetes Nest, trotz Gabii und Fidenae, und schliesst daran die weitere Erklärung: Indessen mich würde diese Verödung nicht abschrecken. Im Gegentheil hätte es für mich einen Reiz, in solche völlige Einsamkeit mich zurückzuziehen (tamen illic vivere vellem, v. 8), und von einem solchen Hafen aus in gesicherter Ferne auf die Stürme des Lebens und der Gesellschaft hinzublicken (v. 9f.). Aber (sed, 11) einer solchen Stimmung nachzuhängen und ernstlich Folge zu geben, wirklich aus der Gesellschaft mich zurückzuziehen und ein Einsiedlerleben anzufangen, wäre sehr thöricht; es käme mir vor wie wenn Jemand, der auf der appischen Strasse von einem Platzregen überfallen worden, nunmehr sein ganzes Leben in der Schenke, worin er ein Unterkommen gefunden, zubringen wollte, oder einer der einmal tüchtig durchfrenen ist, das Leben in einer Backstube als den Inbegriff menschlichen Glückes preisen würde, oder Jemand den auf der See der Wind geschüttelt hat, deshalb sein Schiff verkaufen und auf die Heimkehr völlig verzichten wollte (v. 11—16). Diess hiesse um untergeordneter, vorübergehender Beschwerden willen sich grosser unzweifelhafter Güter begeben, des Verkehrs mit Freunden und bedeutenden Männern, überhaupt aller der Vortheile, welche eine grossartige, reiche und hochgebildete Gesellschaft darbietet. Zu diesen Gründen, mit welchen der Dichter in ihm auftauchende Anwandlungen selber bekämpft und als unvernünftig erweist, fügt dann das Folgende (v. 17 ff.) noch die weitere Erwägung: ohnehin bedarf man des Ortswechsels gar nicht um glücklich zu sein; die Hauptsache ist die geistige Gesundheit, die innere Zufriedenheit, der aequus animus, und der ist von der Beschaffenheit des Aufenthaltsortes unabhängig. Diess ist das eigentliche Thema des Briefes, das Verhältniss des äusseren Aufenthaltes zum inneren Gemüthszustande, und passend ist die Erörterung desselben an einen vielgeristen Mann gerichtet, wohl einen negotiator, der aus eigener Erfahrung weiss, wie man überall in der Welt leben kann, aber auch überall unruhig und unzufrieden ist, wenn man die Ruhe und Zufriedenheit nicht in sich selbst mitbringt. V. 7—16 enthalten also das Spiel entgegengesetzter Richtungen im Inneren desselben Individuums (des Dichters), den Kampf zwischen Anwandlungen von Ueberdruß an dem Leben der Gegenwart und der vernünftigen Einsicht, wobei die letztere, wie billig, den Sieg davonträgt. Es kann daher keine

Rede sein von Vertheilung der Verse an zwei Personen. Das Tempus von vellen aber findet nunmehr seine Erklärung einfach an der Nichtverwirklichung der betreffenden voluntas.

Tübingen.

W. Teuffel.

Erotemata philologica.

(Vgl. Bd. XXVI S. 496.)

4.

Der 6te Jahrgang des 'Jahrbuchs der deutschen Shakespeare-Gesellschaft' (Berlin 1871) brachte S. 369 eine Notiz über zwei lateinische metrische Uebersetzungen von Shakespeare's Julius Cäsar, die seitdem auch in verschiedene belletristische Blätter übergegangen ist. Die eine dieser Uebersetzungen, von Henry Denison, ist in England erschienen und dort, wie es in obiger Mittheilung heisst, 'von den gelehrten Kreisen beifällig aufgenommen worden'. Wir haben über sie kein Urtheil, da sie uns unbekannt geblieben ist. 'Allein Deutschland' fährt jene Mittheilung fort 'steht auch in der Kunst der lateinischen Versification den Engländern nicht nach und Mr. Denison hat in Herrn Dr. Hilgers zu Saarlouis einen Nebenbuhler gefunden', aus dessen Arbeit dann der Anfang der Rede des Antonius abgedruckt wird. Hierzu tritt die Bemerkung: 'Nur Ein Unterschied findet dabei zwischen den beiden Ländern statt: während Denison's Uebersetzung binnen kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt hat, vermag die des Herrn Hilgers nicht einmal zu einer ersten zu kommen'. — Gegenüber dem unverkennbaren Bedauern über die Ungunst deutscher Verhältnisse, das sich in diesen Worten ausdrückt, drängen sich zwei Erotemata auf. Das eine, cui bono heutzutage dergleichen lusus ingenii überhaupt gedruckt werden sollen, möge immerhin mit dem Hinweis beantwortet werden, dass auch dem anmuthigen Luxus sein Platz in der Welt zu gönnen ist. Aber dem anmuthigen. Fragt sich also zweitens, ob unter solchem Gesichtspunkte gerade für diese Uebersetzung eine deutsche Drucklegung besonders wünschenswerth erscheine und der deutschen Versificationskunst einen Ruhmeszuwachs verspreche? Eben diese Frage nun bedauern wir im deutschen Nationalinteresse nicht bejahen zu können, es müsste denn erst ein sehr gründlicher Reinigungsprocess vorhergehen. Beispielsweise hoben die 'Blätter für literar. Unterhaltung' vom 14. Sept. 1871 (N. 38 S. 597) als Probe neben andern auch folgende Verse aus, vermuthlich doch als besonders gelungene, aber alsdann freilich besonders unglücklich gewählte:

Ita si fuisset, delictum fuit grave

Gravitérque Caesar delicti poenás dedit.

Iam, cum Brutus cum céteris permiserit

(Etenim probus vir Brútus atque est nóbilis —

u. s. w. Von diesen Versen ist keiner, den ein alter Dichter so geschrieben hätte, so schreiben konnte; weder hätte er, noch dazu in unmittelbarer auf einander folgenden Versen zweimal, molossische Wortformen nach der Cäsar so accentuirt: *delictum*, *delicti*, noch den zweiten Fuss mit der spondeischen Wortform *Brútus* gebildet, sondern dafür unzweifelhaft wenigstens so gesagt: